

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0276/2016
Amt/Aktenzeichen 50/50.03	Datum 11.02.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.02.2016			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	02.03.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	16.03.2016	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	26.04.2016	Ö

<b>Betreff:</b> Durchführung eines Modellprojektes zur Erhöhung des Betreuungsangebotes für Grundschul Kinder
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen  Mainz, 11.02.2016  gez. Merkator  Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, 17.02.2016  gez. Ebling  Michael Ebling Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss die Durchführung eines Modellprojektes zur Erhöhung des Betreuungsangebotes für Grundschul Kinder.

## 1. Sachverhalt

Der Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind zentrale Anliegen der Landeshauptstadt Mainz.

Nach der Einführung des Rechtsanspruches auf eine Vor- und Nachmittagsbetreuung für Kindergartenkinder hat die Landeshauptstadt Mainz dieses Betreuungsangebot bedarfsgerecht ausgebaut. Des Weiteren wurde die Zahl der Ganztagsplätze in Kindertagesstätten in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt. Die ganztägige Betreuung von Kindern im Vorschulalter ist damit nahezu bedarfsgerecht sichergestellt.

Für Kinder ab dem Grundschulalter steht ein weniger bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung: Von den 22 staatlichen Grundschulen sind acht Ganztagsschulen in Angebotsform; an den restlichen 14 Grundschulen werden Kinder nachmittags im Rahmen der Betreuenden Grundschule betreut.

Die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschulen sind in den einzelnen Stadtteilen sehr unterschiedlich; sie enden zwischen 13.50 h (Schillerschule Weisenau) und 17.00 Uhr (Grundschulen Hechtsheim und Laubenheim). Zudem müssen die Eltern für dieses Betreuungsangebot einen Kostenbeitrag leisten; dieser beträgt für eine Betreuung an fünf Tagen in der Woche bis 16.00 Uhr durchschnittlich ca. 70 - 80 € monatlich. Dies führt dazu, dass viele Kinder aus einkommensarmen Familien dieses Angebot aus Kostengründen nicht wahrnehmen können.

Weiterhin stehen in fast allen Stadtteilen (Ausnahme: Drais) Hortangebote der Stadt Mainz oder freier Träger zur Verfügung (Stand 2015: 850 Hortplätze). Darüber hinaus haben sich in den letzten Jahren auf Grund steigender Bedarfe eine Vielzahl von außerschulischen und offenen Angeboten der Hausaufgaben- und Nachhilfe entwickelt.

Vergleichbar verhält es sich mit der Entwicklung von Ferienbetreuungsmaßnahmen, die in den vergangenen Jahren von Elterninitiativen, Vereinen und kommunalen Kinder- und Jugendeinrichtungen stark ausgebaut wurden.

Um die Bedarfe der Familien in der Stadt Mainz genauer zu erfassen, fand im letzten Jahr eine Befragung der Eltern, deren Kinder im Sommer 2015 eingeschult werden, statt. Die Auswertung hat ergeben, dass die Mehrheit der Eltern eine verlässliche Nachmittagsbetreuung von montags bis freitags (16.00 Uhr) sowie eine Betreuung für einen Teil der Schulferien benötigt.

Um diesen Bedarf von Familien zu decken, hat die Verwaltung bereits im Sachstandsbericht zum Antrag 1887/2013 der SPD-, Bündnis 90/Die Grünen-, FDP-Stadtratsfraktion „Hort- und Betreuungsplätze für Kinder schaffen“ (Vorlage: 1384/2014) folgendes formuliert:

„Die Landeshauptstadt Mainz strebt aus den o.g. Gründen für Grundschul Kinder ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot an. Um das Ziel ... zu erreichen...“ wurden u. a. Maßnahmen benannt wie z. B.

- Einwirkung auf die Grundschulen, die nur ein Vormittagsangebot bieten, mit dem Ziel der Umwandlung in eine Ganztagschule in Angebotsform
- Erweiterung des Angebotes der Betreuenden Grundschule auf eine Betreuungszeit montags bis freitags bis 16.00 Uhr
- Schaffung von zusätzlichen Betreuungsangeboten an Grundschulen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

## **2. Lösung**

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 03.12.2014 zum o. a. Antrag und den vorliegenden Erkenntnissen, schlägt die Verwaltung, die Erprobung eines Modellprojektes „Ausbau und Unterstützung der Betreuenden Grundschule“ vor. Die Modellphase soll mit dem Schuljahr 2016/17 an einer geeigneten Grundschule mit einer Laufzeit von zwei Jahren beginnen.

Mit fachlicher und finanzieller Unterstützung soll eine Grundschule bzw. ihr Förderverein in die Lage versetzt werden:

- die erforderlichen Plätze für die Nachmittags- und Ferienbetreuung von Grundschulkindern bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen,
- Kindern aus einkommensarmen Familien der Zugang zur Betreuenden Grundschule zu erleichtern,
- qualifiziertes Personal zu beschäftigen bzw. vorhandene Honorarkräfte zu qualifizieren
- ein pädagogisches Konzept zu entwickeln, welches auf andere Schulen übertragbar ist.

Die in Frage kommende Schule soll nach folgenden Kriterien ausgesucht werden:

- Aktuelle Betreuungssituation in der Schule und im Stadtteil
- Bedarf im Stadtteil nach sozialräumlichen Erkenntnissen
- Räumliche Situation an der Schule
- Kooperationsbereitschaft der Schule und der Eltern

Während der Erprobungsphase begleiten und unterstützen Fachkräfte der Verwaltung die ehrenamtlichen- und hauptamtlichen Kräfte der Betreuenden Grundschule und werten gemeinsam mit ihnen und der Schule die Erprobungsphase aus. Zusätzlich werden die beiden Betreuungsangebote der AWO im Stadtteil Hartenberg-Münchfeld und des Haus Haifa in Mombach ausgewertet; deren Ergebnisse sollen mit in die Bewertung einfließen.

Parallel zur Umsetzung des Modellprojektes sieht die Stadtverwaltung weiterhin die Notwendigkeit zum Ausbau der Ganztagschulen und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung.

Da damit in der Verwaltung eine zusätzliche Aufgabe zur Koordinierung und Steuerung von Ganztags- bzw. Nachmittagsangeboten für Grundschulkindern geschaffen wird, sollen zusätzliche personelle Ressourcen im Amt für Jugend und Familie geschaffen werden. Bisher stehen lediglich wenige Personalstunden im Schulamt z. B. für die Kostenübernahme von Haftpflichtversicherungen von Betreuenden Grundschulen und im Amt für Jugend und Familie zur Bearbeitung von Einzelleistungen wie Ferienbetreuung zur Verfügung.

## **3. Alternative**

Das Konzept des Modellprojektes wird nicht erprobt; somit fehlt eine wichtige Grundlage für die konzeptionelle Weiterentwicklung und den Ausbau der Nachmittags- und Ferienbetreuung für Grundschulkindern.

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

Das dargestellte Vorhaben dient u. a. der in § 9 S. 1 Nr. 3 SGB VIII normierten Verpflichtung, bei der Ausgestaltung der Leistungen und Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern

#### **5. Finanzielle Auswirkungen**

Da es sich um ein Modellprojekt handelt, welches mit einer Grundschule und deren ehrenamtlicher Elternschaft entwickelt werden soll, kann die genaue Höhe der notwendigen Zuschussmittel erst ermittelt werden, wenn die konzeptionellen Grundlagen für das Projekt vereinbart wurden. Sodann wird umgehend der Jugendhilfeausschuss und ggf. die sonstigen maßgeblichen Gremien im Rahmen einer weiteren Beschlussvorlage zwecks Sicherung der Finanzierung beteiligt.